

Bußgeldkatalog

Fischereiverein Diepersdorf e.V.



Tatbestand	V	Geldbuße in €	V+G	Zeitsperre	Ausschluss Anzeige
Fischen ohne gültigen Fischereischein		150,00 €	X	X	X
Nichtabgabe des Erlaubnisscheines des FVD bis 31.12. des jeweiligen Fischereijahres	X	50,00 €			
Nichtabgabe des Erlaubnisscheines des Verbandes bis 31.12. des jeweiligen Fischereijahres	X	50,00 €			
Fischen ohne waidgerechte Ausrüstung	X	50,00 € - 75,00 €	X	X	
Unvorschriftsgemäße Hälterung	X	50,00 €	X		
Fischen bei Vereinsveranstaltungen mit Gewässersperre	X	40,00 €	X	X	
Unterlassene oder falsche Eintragung im Erlaubnisschein	X	100,00 €	X	X	X
Austausch gefangener Fische	X	40,00 €	X		
Angelruten nicht ausreichend beaufsichtigt (Entfernung mehr als 20 m)	X	50,00 €	X	X	
Fischen mit unzulässigem Ködern oder Angelgerät	X	40,00 €	X	X	
Verschmutzen des Angelplatzes (Zurücklassen von Bierflaschen, Schnurresten, Mais- und Wurmdosen, Eingeweide von Fischen)	X	bis 200,00 €	X	X	X
Fischen mit Jugendfischereischein ohne vorgeschriebene Begleitung	X	40,00 €	X	X	
Nicht teilgenommene Arbeitsdienste (2 Pflichtarbeitsdienste pro Jahr)	X	100,00 € pro AD	X		

Tatbestand	V	Geldbuße in €	V+G	Zeitsperre	Ausschluss Anzeige
Fischen ohne Fischerei-Erlaubnisschein		150,00 €	X	X	X / AV
Fischen mit mehr als den zulässigen Handangeln		75,00 €	X	X	X
Mitnahme untermaßiger Fische		50,00 € - 100,00 €	X	X	X / AC
Fischen mit gesetzlich unzulässigen Köder oder verbotenem Gerät		150,00 €	X	X	X / AO / AC
Überschreiten der Tages- oder Jahresfangmenge		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Mitnahme gesperrter oder geschonter Fische (gesetzliche Schonzeiten sowie vereinseigene Schonmaße und Schonzeiten)		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Teilnahme an Vereinsfischen trotz Verbotes (z. B. Nichterfüllung der Beitragszahlung oder Sperre)		100,00 €	X	X	X
Weisungen eines Fischereiaufsehers oder sonstigen Kontrollpersonen nicht beachten		50,00 € - 100,00 €	X	X	X
Unqualifiziertes Verhalten oder Beleidigungen gegenüber Mitgliedern oder Kontrollorganen		100,00 €	X	X	X / AO / AC
Unerlaubtes Errichten oder Betreiben von offenen Feuerstellen (Grillen)		100,00 €	X	X	
Befahren der Gewässer mit Booten		100,00 €	X	X	
Nicht besuchte Versammlungen (2 Pflichtversammlungen)		10,00 € pro VS	X		
Anfüttern in größeren Mengen mit Hunde- und/oder Katzenfutter		50,00 €	X	X	

Erläuterungen:**V** Vergehen**V+G** Verwarnung und Geldbuße**AV** Anzeige Vergehen

- a) Alle Verstöße gegen die Gewässer- oder Angelordnung sowie gegen den Vereinsbußgeldkatalog, soweit sie im Bußgeldkatalog nicht enthalten sind, werden von Fall zu Fall entschieden.
- b) Alle Verstöße gegen §7 der Vereinssatzung, soweit dort ein Ausschluss erfolgen kann, werden von Fall zu Fall entschieden.
- c) In allen Fällen kann zu den Verstößen des Bußgeldkataloges, je nach Schwere, Strafe- bzw. Ordnungswidrigkeitsanzeige erstattet werden.
- d) Bei zwei Verstößen mit Geldbuße und Verwarnung oder zeitlicher Gewässersperre innerhalb von zwei Jahren ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.